

AHK-Markterkundungsreise Molkereiprodukte, Korea

Seoul, 19. - 23. März. 2012

Gewinnen Sie Einblicke in den koreanischen Markt!

Die AHK Korea führt im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) eine AHK-Markterkundungsreise für deutsche Unternehmen durch, die Molkereiprodukte herstellen.

Die Republik Korea ist mit einer Lebensmittelmarktgröße von 30 Mrd. Euro in 2010 (Nahrungsmittelimport im gleichen Jahr 11,1 Mrd. Euro) sehr attraktiv für europäische Exporteure und gilt außerhalb der EU als einer der wichtigsten Importeure von Agrargütern und Lebensmitteln weltweit. Deutsche Lebensmittelprodukte und vor allem Molkereiprodukte sind bislang auf dem koreanischen Markt deutlich unterrepräsentiert.

Zielsetzung der Reise

Ziel dieser Markterkundungsreise ist es, Ihnen einen umfangreichen und detaillierten Einblick in den koreanischen Markt zu ermöglichen. Neben intensiven Seminaren mit lokalen Fachreferenten und Branchenexperten stehen eine Netzwerkveranstaltung mit koreanischen Unternehmen, diverse Storechecks sowie Besuche bei Einkäufern und Großverbrauchern auf dem Programm.

Zukunftschancen im koreanischen Markt

Das Potential für den Import deutscher Lebensmittel, insbesondere Molkereiprodukte, ist in Korea enorm. Grund dafür ist das relativ hohe Einkommen, die fortschreitende Verwestlichung der Essgewohnheiten, die Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Produkten und das steigende Interesse an gesunder Ernährung. Daher wird der koreanische Verbrauch von Milcherzeugnissen in den nächsten Jahren noch deutlich zunehmen, während der Konsum von Getreide und Reisprodukten weiter sinkt. Die deutschen Molkereiprodukte mit dem höchsten Marktpotenzial in Korea sind Jogurt, Trinkjogurts, Käse und andere Milchprodukte.

Mit dem Inkrafttreten des EU-Korea Freihandelsabkommens können deutsche Molkereiprodukte zu wettbewerbsfähigeren Preisen importiert werden.



Gefördert durch:



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Korean-German Chamber
of Commerce and Industry
한독상공회의소



für Milchprodukte e.V.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

AHK-Markterkundungsreise Molkereiprodukte, Korea

Datum	Programmpunkte*	Programmhinweise
Tag 1 Datum Ort	Ankunft Korea Briefing der deutschen Teilnehmer und gemeinsames Abendessen	<p>Neben geplanten Programm-punkten können noch in Abstimmung mit AHK Korea andere von Teilnehmern gewünschte Punkte ins Programm aufgenommen werden. Durch die Teilnahme der Reise wird den Teilnehmern die Gelegenheit geben, sich in einer kurzen Zeit über den gesamten koreanischen Lebensmittelmarkt zu informieren.</p> <p>KOSTEN + ANMELDESCHLUSS</p> <p>Die Kosten für Organisation und Durchführung der Veranstaltung werden durch die BMELV-Förderung abgedeckt.</p> <p>Sie tragen nur die anfallenden Reise- und Übernachtungskosten. Für Inlandtransport wird ein Umlagebetrag in Höhe von €150,- berechnet.</p> <p>Wird eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Unternehmen nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn abzusagen.</p> <p>Für weitere Informationen kontaktieren Sie: Herrn Hoje Woo, AHK Korea E-Mail: hjwoo@kgcci.com Tel.: +82-2-3780-4620</p>
Tag 2 Datum Ort	Besuch einer führenden Firma in diesem Arbeitsbereich in Korea – Seoul Milk Co., Ltd. Besuch eines Verbandes – Korea Dairy Industry Association Storecheck Hyundai Department Store	
Tag 3 Datum Ort	Deutsch-Koreanisches Seminar für Milchindustrie und anschl. Mittagsbuffet Netzwerkveranstaltung mit koreanischen Unternehmen bzw. Interessenten	
Tag 4 Datum Ort	Besuchsprogramm: Storechecks, ausgewählte Großmärkte und Einzelhandel, Verbände, relevante Institutionen Abschlussbriefing	
Tag 5 Datum Ort	Rückflug nach Deutschland	
* Programmänderungen vorbehalten		Anmeldeschluss: 10. Feb. 2012

Diese AHK-Geschäftsreise wird im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) von der AHK Korea veranstaltet. Das BMELV unterstützt mit seinem „Programm zur Förderung der Exportaktivitäten der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft“ die Exportbemühungen der deutschen Unternehmen in der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Das Programm soll langfristig zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen - insbesondere in den ländlichen Räumen Deutschlands - beitragen. Das Programm erhält eine Vielzahl von Fördermöglichkeiten für Maßnahmen der Agrar- und Ernährungswirtschaft, die der Erschließung und Pflege von neuen Absatzmärkten dienen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.agrarexportfoerderung.de.

Die AHK Korea ist Mitglied im weltweiten Netzwerk der Deutschen Auslandshandelskammern, kurz AHKs, mit 120 Standorten in 80 Ländern auf 5 Kontinenten. Die AHKs unterstützen deutsche Unternehmen bei der Markterkundung und Geschäftsanbahnung.

Die German Export Association for Food and Agriproducts GEFA e.V. ist die branchenübergreifende Exportorganisation für deutsche Agrarprodukte- und Lebensmittel. Sie ist Ansprechpartner für Politik und Wirtschaft in Exportfragen und versteht sich als zentrale Anlaufstelle für alle Wirtschaftsbeteiligten.

Fachverband ist die Export-Union für Milchprodukte e.V.

Bitte füllen Sie die Verbindliche Anmeldung auf Seite 3 aus und beachten Sie die Allgemeinen Geschäftshinweise auf Seite 4.

Gefördert durch:



Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Korean-German Chamber
of Commerce and Industry
한독상공회의소



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

German Export Association for Food
and Agriproducts GEFA e.V.
Herrn Sebastian Lewicz
Gertraudenstraße 20
10178 Berlin

E-Mail: lewicz@germanexport.org

Fax-Nummer: +49 30 4000 477 29

Tel.-Nummer: +49 30 4000 477 12

Anmeldung für die AHK-Markterkundungsreise Molkereiprodukte nach Korea vom 19. bis 23. März 2011

Kurzangaben zum Unternehmen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

1. Anzahl Mitarbeiter des Unternehmens:

1 bis 9 10 bis 49 50 bis 249 ≥ 250

2. Allgemeine Exporterfahrung:

a) Exportquote am Umsatz (bitte angeben): _____%

b) Wir exportieren in Länder der EU. Wir exportieren in Drittländer.

3. Experterfahrung im konkreten Zielmarkt der AHK-Markterkundungsreise:

Wir kennen den Zielmarkt noch nicht und möchten ihn neu erschließen.

Wir haben bereits fundierte Marktkennntnisse/wir exportieren bereits dorthin.

Firma _____

Straße _____

PLZ und Ort _____

Frau/Herr/Titel _____

Telefon/Telefax _____

E-Mail/ Website _____

Hiermit melde ich mich verbindlich für die Teilnahme an der oben genannten AHK-Markterkundungsreise an. Die damit verbundenen Leistungen der AHK sind für mich kostenlos. Die Reisekosten sowie Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Transport und weitere individuell gewünschte Leistungen vor Ort trage ich selbst.

Ich bestätige hiermit, dass ich die auf Seite 4 genannten Geschäftsbedingungen der AHK-Markterkundungsreisen akzeptiere.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Korean-German Chamber
of Commerce and Industry
한독상공회의소



Nachfolgende Hinweise für eine Teilnahme am AHK-Markterkundungsreiseprogramm sind zu beachten:

- An der AHK-Markterkundungsreise dürfen - je nach Branchenschwerpunkt - nur deutsche Hersteller aus der Agrar- und Ernährungswirtschaft teilnehmen, die sich über einen bestimmten Auslandsmarkt im Allgemeinen und über ihre konkreten Marktchancen im Besonderen informieren wollen, um auf dieser Grundlage entscheiden zu können, ob sich ein Markteintritt lohnt und eine Geschäftsanbahnung angestrebt wird.
- Die Anmeldung zur Teilnahme an der AHK-Markterkundungsreise ist mit der Unterschrift verbindlich. AHK und GEFA behalten sich eine Prüfung der Anmeldung vor. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie durch die GEFA.
- Die AHK-Markterkundungsreise ist DE-minimis-pflichtig. Der De-minimis-Betrag pro Unternehmen pro Reise liegt in etwa bei 2.500,00 Euro pro Unternehmen. Um diese Leistungen in Anspruch zu nehmen, verpflichtet sich das Unternehmen, eine De-minimis Erklärung gegenüber der zuständigen AHK abzugeben. Wird vom Unternehmen keine De-minimis Erklärung abgegeben, erklärt es sich einverstanden, dass der De-minimis-Beitrag seitens der AHK in Rechnung gestellt wird.
- Der Teilnehmer verpflichtet sich, am gesamten Programm teilzunehmen.
- Das Unternehmen hat das Recht, die Anmeldung bei der mit der Akquise beauftragten GEFA bis maximal 4 Wochen vor der geplanten AHK-Markterkundungsreise zu widerrufen. Wird die Anmeldung nach Ablauf der Widerrufsfrist bzw. weniger als 4 Wochen vor der geplanten AHK-Markterkundungsreise durch das Unternehmen zurückgezogen, stellt die AHK dem Unternehmen eine Ausfallpauschale in Höhe von 1.000 Euro für die bis dahin entstandenen Aufwendungen in Rechnung.
- Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, sich an zwei gesonderten Befragungen, zur Evaluierung der AHK-Markterkundungsreise zu beteiligen:
 - a) Befragung am Ende der Veranstaltung zur Qualität hinsichtlich Organisation und Umsetzung der AHK-Markterkundungsreise,
 - b) Beteiligung an einer späteren Umfrage zu möglichen Unternehmenserfolgen durch die Teilnahme an der AHK-Markterkundungsreise.